

## Grundsatzbeschluss des Bundesvorstandes der PRO-GE zum Thema „Arbeitszeitverkürzung“ Kurzfassung

Auf Basis der bisherigen Diskussionsveranstaltung der Gewerkschaft PRO-GE im Rahmen der Arbeitszeitverkürzungskampagne und der Arbeitszeitkonferenz vom 28. Mai 2010 beschließt der Bundesvorstand der PRO-GE folgende weitere Vorgangsweise:

Der Sicherung vorhandener und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze wird von unserer Gewerkschaft in der künftigen Kollektivvertragsarbeit besondere Priorität eingeräumt. Als Maßnahmen hierfür streben wir insbesondere die Verkürzung der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit an.

Neben der kollektivvertraglichen Umsetzung unserer Forderungen werden wir auch auf der politischen und sozialpartnerschaftlichen Ebene entsprechend initiativ werden. Von der Politik erwarten wir uns vor allen Dingen den Erhalt und den Ausbau der Förderung des Einstiegs in die Arbeitszeitverkürzung.

### **Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass**

- o möglichst viele überlassene ArbeitnehmerInnen in Stamarbeitsverhältnisse übernommen werden,
- o die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitrechtes und unserer Kollektivverträge in den Betrieben noch stärker kontrolliert werden,
- o die tatsächliche Arbeitszeit verringert wird, indem Überstunden für die Arbeitgeber unattraktiver und damit weniger werden,
- o durch Generalkollektivvertrag oder Gesetzesänderung für all jene AN, die immer noch eine 40-stündige Normalarbeitszeit haben, ebenfalls eine AZV erfolgt.

Diese Forderungen und Festlegungen sollen mittelfristig in allen unseren Kollektivvertragsbereichen erhoben werden.

### **Das Ziel der PRO-GE lautet: Arbeit fair zu verteilen, um**

- o Beschäftigung zu sichern und zu schaffen,
- o die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu fördern,
- o die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen bei der Gestaltung der Arbeitszeit auszubauen und
- o für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen.